

Belehrung im Fach Sport

1. Einhaltung der Hallenordnung

Die Halle wird nur in Begleitung des Fachlehrers betreten.

Essen und Trinken sind in der TH nicht erlaubt.

In der TH aufgebaute Geräte werden erst dann benutzt, wenn sie der Sportlehrer freigegeben hat.

Das Auf- und Abbauen von Sportgeräten erfolgt nur durch dafür verantwortliche und vom Sportlehrer eingewiesene Schüler.

2. Sportkleidung (s. VwV vom 10.12.2014)

- sportartengerecht, witterungsgerecht, ohne gesundheitsgefährdende Accessoires (Gürtel, Schnallen)
- saubere, intakte und ordentlich verschleißbare Sportschuhe/ Hallenschuhe (nur für den Sportunterricht)
- ausschließlich erlaubt sind Sportkopftücher

3. Sicherheit/ Wertsachen (s. VwV vom 10.12.2014)

Schmuck jeglicher Art ist vor dem Unterricht abzulegen. (Öhringe oder Piercings nicht in der Schulzeit stechen lassen!) Entstehende Öffnungen im Ohr läppchen durch abgelegte Tunnel, Plugs oder Expander sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen.

Wird das Ablegen beziehungsweise das Entfernen gefährdender Gegenstände verweigert, kann dies, gemäß geltender Schulordnungen, zu einer ungenügenden Leistungsbewertung bei Lernzielkontrollen im Sportunterricht führen (Note 6).

Wertsachen (Schmuck, Handy, Geld, Uhren etc.) sind in der Schule nicht versichert.

Schulterlanges Haar wird mit einem Haargummi zusammengebunden. Etwas kürzeres Haar wird mit einem Haarband gehalten (Das Sichtfeld darf durch zulange Haare nicht beeinträchtigt werden). Stark verlängerte Fingernägel, die zu Verletzungen führen können, sind im Sportunterricht untersagt (bei Nichteinhaltung führt dies zum Ausschluss vom Sportunterricht und bei entsprechenden Lernzielkontrollen zu einer ungenügenden Leistungsbewertung).

Kaugummi wird vor dem Unterricht entfernt.

Empfehlung für Brillenträger: Sportbrille mit dehnbaren Bügeln und Sportgläsern tragen.

Entstandene oder bemerkte Schäden an Sportgeräten sind dem Sportlehrer sofort zu melden.

4. Sportbefreiungen (s. VwV vom 10.12.2014)

Eine Befreiung vom Sportunterricht für 1 Woche (2 bzw.3 Sportstunden) ist durch Eltern möglich. Die Entschuldigung wird durch einen entsprechenden Antrag dem Sportlehrer in schriftlicher Form vorgelegt. Alle darüber hinaus gehenden Befreiungen gelten nur durch ein ärztliches Attest.

Geht die Sportbefreiung über 4 Wochen hinaus, muss ein Attest vom Jugendärztlichen Dienst ausgestellt werden.

Teil- oder Ganzsportbefreiungen können **nur** vom Jugendärztlichen Dienst ausgestellt werden.

Eine Befreiung von der aktiven Unterrichtsteilnahme (schriftlicher Antrag der Eltern/Attest) entschuldigt nicht selbstverständlich die Nichtteilnahme am Sportunterricht. Diese ist nur nach Antrag der Eltern und Genehmigung durch den **Klassenleiter/ Schulleiter** möglich.

5. Sportverletzungen

Verletzungen werden dem Sportlehrer sofort gemeldet.

Der Sportlehrer führt eine Erstbehandlung durch und nimmt den Unfall für die Schulunterlagen auf.

Sollte ein nachfolgender Arztbesuch notwendig sein, dann muss der Schüler bzw. müssen die Eltern innerhalb von 3 Tagen dies im Sekretariat der Schule anzeigen und eine Unfallmeldung erstellt werden. Nur dann ist die Übernahme der Arztkosten durch die gesetzliche Unfallkasse gegeben.

Fachbereich Sport

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Belehrung im Fach Sport:

Klasse:

[illegible]